



An den Grossen Rat

20.1726.01

BVD/P201726

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Ratschlag

betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Situation	3
2.3 Perimeter	4
2.4 Ziele 5	
2.4.1 Zielvorgaben aus dem Prozess „Qualität im Zentrum (QUIZ)“	5
2.4.2 Zielvorgaben aus dem Legislaturplan 2017–2021	5
2.4.3 Zielvorgaben aus dem verkehrspolitischen Leitbild	6
2.5 Gestaltungskonzept Innenstadt	6
3. Umsetzung 2015–2021, Stand der Arbeiten	6
3.1 Erste Rahmenausgabenbewilligung stabile Räume: Rückblick und Abschlussbericht	6
3.1.1 Gerbergasse (Abschnitt Marktplatz bis Grünpfahlgasse)	6
3.1.2 Grünpfahlgasse (Abschnitt Rümelinsplatz bis Gerbergasse)	7
3.1.3 Gerbergässlein (Abschnitt Rümelinsplatz bis Gerbergasse)	7
3.1.4 Greifengasse (Claraplatz bis Mittlere Rheinbrücke)	8
3.1.5 Freie Strasse und angrenzende Gassen	9
3.1.6 Rheingasse	13
3.1.7 Clarastrasse	14
3.2 Erste Rahmenausgabenbewilligung stabile Räume, Stand der Ausgaben	15
3.3 Vorgesehene Projekte für den Umsetzungshorizont 2015–2021 zu Lasten der ersten v Rahmenausgabenbewilligung	16
4. Zweite Rahmenausgabenbewilligung stabile Räume	16
4.1 Ausgangslage	16
4.2 Situation	16
4.3 Perimeter	17
4.4 Projektgruppe „stabile Räume“	18
4.5 Vorgesehene Projekte für den Umsetzungshorizont 2021–2029 zulasten der zweiten Rahmenausgabenbewilligung GKI	18
5. Anpassungen am Gestaltungskonzept	18
6. Kostenschätzung	19
7. Finanzielle Auswirkungen	19
8. Formelle Prüfung	19
9. Antrag	20

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 25 Mio. Franken als Rahmenausgabenbewilligung für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung (Anteil Neuinvestition) inkl. Personalkosten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ für weitere Umgestaltungsprojekte für Strassen und Gassen der Basler Innenstadt gemäss dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt basierend auf dem Gestaltungskonzept Innenstadt.

2. Begründung

Die Gestaltung des öffentlichen Raums der Basler Innenstadt hat sich bis zur Verabschiedung des Entwicklungsrichtplans Innenstadt und dem dazugehörigen Gestaltungskonzept Innenstadt sehr fragmentarisch entwickelt. Vielschichtige und widersprüchliche Interessen machten die Realisierung von Einzelprojekten oft schwierig. Zudem fehlten bis 2015 die Voraussetzungen, um eine übergeordnete und umfassende Neugestaltung der einzigartigen historischen Innenstadt Basels zu einem attraktiven und zeitgemässen städtischen Lebensraum überhaupt an die Hand nehmen zu können. Das 2015 verabschiedete Gestaltungskonzept Innenstadt – als Bestandteil des Entwicklungsrichtplans Innenstadt – definiert behördenverbindlich die lang vermissten übergeordneten gestalterischen Entwicklungsideen, um das Potenzial des öffentlichen Raums bestmöglich zu nutzen. Die mit der ersten Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt stabile Räume bereits umgesetzten oder in der Umsetzungsplanung befindlichen Projekte belegen eindrücklich den grossen Wert des Gestaltungskonzeptes.

2.1 Ausgangslage

Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Gestaltungskonzeptes Innenstadt hatte der Grosse Rat mit GRB 15/12/14.1G vom 18. März 2015 eine Rahmenausgabe in der Höhe von 24,5 Mio. Franken für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung (Anteil Neuinvestition) inkl. Personalkosten für die sogenannten stabilen Räume genehmigt.

Bei den *stabilen Räumen* handelt es sich in erster Linie um lineare Räume, also Strassen und Gassen resp. um wenige Plätze mit stark historisch geprägter Gestaltung (z. B. Marktplatz). Die stabilen Räume verfügen nur über ein geringes Veränderungspotenzial, die Rahmenbedingungen (vor allem auch in Bezug auf den rollenden und stehenden Verkehr) sind dank dem Verkehrsregime Innenstadt klar gesetzt und das Gestaltungskonzept definiert mit dem entsprechenden Objektblatt die Spielräume.

In Kapitel 4 werden die finanzierten Projekte ausführlich beschrieben und illustriert. Die Rahmenausgabenbewilligung ist mit der vom Regierungsrat im Herbst 2020 bewilligten Umgestaltung der Clarastrasse ausgeschöpft. Die Abrechnung der Rahmenausgabenbewilligung erfolgt mit Abschluss des letzten Vorhabens ca. 2025/26.

Um die Gestaltungsvorgaben des GKI bei weiteren Vorhaben aus der Erhaltungsplanung umzusetzen wird eine zweite Rahmenausgabenbewilligung für die stabilen Räume für die Jahre 2021 bis 2029 benötigt.

2.2 Situation

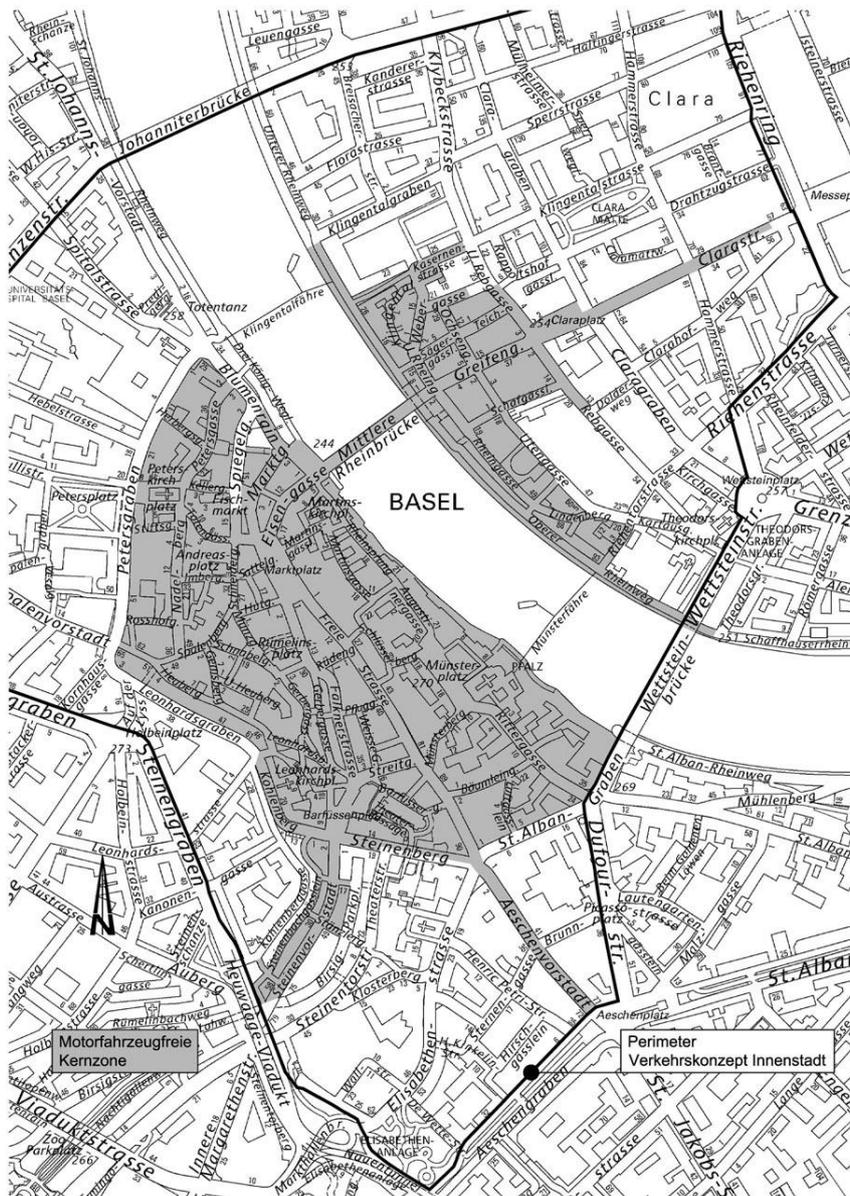
Der aktuelle Stand der Erhaltungsplanung sieht in den kommenden rund neun Jahren Vorhaben vor, bei denen im Rahmen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur auch eine Umgestaltung erfolgen soll:

- Aeschenvorstadt
- Peters- und Herberggasse
- Luftgässlein
- Bäumleingasse

- Blumengasse
- Hut-, Sattel-, Glocken- und Schneidergasse
- Kasernenstrasse
- Weber-und Ochsen-gasse, Säger-, Teichgässlein und weitere mehr

2.3 Perimeter

Das Gestaltungskonzept Innenstadt deckt den im Rahmen des Projektes „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ festgelegten Perimeter ab. Der Perimeter für die erste Rahmenausgabenbewilligung GKI und die vorliegend beantragte zweite Rahmenausgabenbewilligung GKI stabile Räume ist wesentlich kleiner. So umfasst er lediglich die *motorfahrzeugfreie Kernzone* gemäss verabschiedetem Verkehrskonzept Innenstadt (vgl. nachstehende Abbildung). In diesem begrenzten Perimeter sind die verkehrlichen Rahmenbedingungen für den rollenden und den ruhenden Verkehr abschliessend durch das Verkehrskonzept definiert. Die stabilen Räume – primär lineare Räume wie Strassen und Gassen – haben nur geringes Veränderungspotenzial und die Gestaltungsrichtlinien des GKI bilden die verbindliche Grundlage für die Erarbeitung entsprechender Projekte.



Perimeter Verkehrskonzept Innenstadt und motorfahrzeugfreie Kernzone

2.4 Ziele

2.4.1 Zielvorgaben aus dem Prozess „Qualität im Zentrum (QUIZ)“

Der Regierungsrat hat fünf übergeordnete Ziele für das Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ definiert, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben:

Funktionsvielfalt der Innenstadt stärken

Die Funktionsvielfalt ist eine der Stärken der Innenstadt. Sie soll weiterhin Raum für Kultur, Veranstaltungen im öffentlichen Raum, hochwertiges Wohnen, für die Erholung im Freien, für Gastronomie und Hotellerie sowie für ein vielfältiges Detailhandelsangebot mit hoher Qualität bieten. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist ebenso Ziel wie die Nutzbarkeit der Innenstadt für die Ansprüche der modernen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Finanzkraft des Kantons Basel-Stadt stärken

Eine attraktive Innenstadt stärkt das Gewerbe und steigert die Attraktivität des Wohnorts Basel. Als Anziehungspunkt des städtischen Lebens und als hervorragende Wohnlage trägt die Innenstadt wesentlich zu den kantonalen Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen bei. Dieses Potenzial soll erhalten und unter anderem durch die Verminderung von Nutzungskonflikten noch besser ausgeschöpft werden.

Zentrumsfunktion Basels stärken

Die Basler Innenstadt trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität in der Region bei. Sie ist ein Kulturzentrum von europäischem Niveau, bietet vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, ein hochwertiges gastronomisches Angebot und eine hohe Aufenthaltsqualität im Freien, speziell am Ufer des Rheins. Eine attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume unterstützt diese Ansprüche nachhaltig.

Stadtgerechte Mobilität fördern

Die Attraktivität der Innenstadt hängt wesentlich von der guten Erreichbarkeit einerseits und geringen verkehrsbedingten Belastungen andererseits ab. Die Innenstadt soll für Fussgängerinnen und Fussgänger noch attraktiver werden und für den Veloverkehr gute Rahmenbedingungen bieten. Der öffentliche Verkehr muss weiterhin Vorrang haben und der individuelle motorisierte Personenverkehr soll auf sinnvolle Weise kanalisiert werden.

Internationale Ausstrahlung und Anziehungskraft Basels stärken

Die Basler Innenstadt fungiert als Aushängeschild der gesamten Region und bietet eine hohe Standortqualität. Diese soll entwickelt und im internationalen Vergleich vermehrt sichtbar gemacht werden, um gut qualifizierte Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem In- und Ausland sowie Touristinnen und Touristen zu gewinnen.

2.4.2 Zielvorgaben aus dem Legislaturplan 2017–2021

Im aktuellen Legislaturplan sind zahlreiche Ziele formuliert, die mit den Vorhaben aus der zweiten Rahmenausgabe umgesetzt werden können:

Schwerpunkt „Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt“

- Innenstadt aufwerten

Schwerpunkt „Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut“

- Geeignete öffentliche Räume ermöglichen Begegnungen und fördern die Kontakte im Quartier.

2.4.3 Zielvorgaben aus dem verkehrspolitischen Leitbild

Die Projekte leisten alle einen Beitrag an die Zielerreichung des verkehrspolitischen Leitbilds. Dieses verfolgt vier übergeordnete verkehrspolitische Ziele:

- Gute Erreichbarkeit sicherstellen
- Lebensqualität erhöhen
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Kosteneffizienz sicherstellen

2.5 Gestaltungskonzept Innenstadt

Für den ausführlichen Beschrieb betreffend der Entwicklung und dem Inhalt des Gestaltungskonzepts Innenstadt und des Gestaltungshandbuchs erlauben wir uns auf den Ratschlag 14.1098.01 vom 15. Januar 2015 zu verweisen.¹

3. Umsetzung 2015–2021, Stand der Arbeiten

3.1 Erste Rahmenausgabenbewilligung stabile Räume: Rückblick und Abschlussbericht

Mit Beschluss des Grossen Rates zu dem unter Punkt 2.5. genannten Ratschlag wurde für die Umgestaltung der stabilen Räume in der Basler Innenstadt (innerhalb der verkehrsfreien Innenstadt) eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 24,5 Mio. Franken gesprochen. In der Zwischenzeit wurden die daraus finanzierten und nachfolgend detailliert beschriebenen Projekte erarbeitet und durch den Regierungsrat genehmigt. Einzelne Projekte sind umgesetzt, andere befinden sich in der Bauplanung oder sind bereits in Bau.

3.1.1 Gerbergasse (Abschnitt Marktplatz bis Grünpfahlgasse)

Die Gerbergasse zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt zu den Zentrumsstrassen. Diese bilden das Rückgrat der Basler Innenstadt und verbinden als zentrale Stadtachse die beiden Stadtteile Gross- und Kleinbasel miteinander.

Die Oberflächengestaltung des Fahrbahnbereichs wurde von der Sanierung nicht tangiert, es blieb bei der heutigen Ausprägung in Asphalt, was den Gestaltungsrichtlinien des GKI entspricht. Die Trottoirbereiche wurden neu mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten belegt. Es handelt sich um den ersten Abschnitt der Stadtachse in der Kernstadt, die nach neuem Gestaltungskonzept realisiert wurde.



¹ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100379/000000379910.pdf?t=159404055220200706150232>



Gerbergasse vor der Umgestaltung



Gerbergasse nach der Umgestaltung

3.1.2 Grünpfahlgasse (Abschnitt Rümelinsplatz bis Gerbergasse)

Die Grünpfahlgasse ist im Gestaltungskonzept Innenstadt dem Raumtyp Gassen zugeordnet. Diese sind Teil des informellen, feingliedrigen Netzwerkes in der Innenstadt. In den Altstadtbereichen gelangen primär die historischen, qualitativ hochwertigen Bodenmaterialien wie Kieselwacke und Alpnacher Quarzsandsteinpflaster zum Einsatz.

In Gassen, die im Kontext mit der Bebauung ab der Wendezeit im 19./20. Jahrhundert stehen, wird keine Wackepflasterung, sondern Alpnacher Quarzsandstein eingesetzt. Aus diesem Grunde wurde die Grünpfahlgasse im Zuge der Leitungssanierungen vollflächig mit einer Pflasterung aus Alpnacher Quarzsandstein gestaltet.



Grünpfahlgasse vor der Umgestaltung



Grünpfahlgasse nach der Umgestaltung

3.1.3 Gerbergässlein (Abschnitt Rümelinsplatz bis Gerbergasse)

Das Gerbergässlein zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt ebenfalls zum Raumtyp Gassen. Im Unterschied zur Grünpfahlgasse liegt sie eingebettet in meist mittelalterliche Gebäudestrukturen und erhielt deshalb eine durchgehende Wackepflasterung. Weil die Gasse sehr schmale Bereiche aufweist wurde sie nicht nur partiell sondern vollflächig geschliffen, wodurch die ganze Fläche bequem begehbar ist.



Gerbergässlein vor der Umgestaltung



Gerbergässlein nach der Umgestaltung

3.1.4 Greifengasse (Claraplatz bis Mittlere Rheinbrücke)

Die Greifengasse zählt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt zum Raumtyp Zentrumsstrassen. Ihre Oberfläche wurde im Rahmen der notwendigen Erhaltungsarbeiten an den Leitungen sowie an der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (Schiene mit Unterbau) und der Strasseninfrastruktur entsprechend neu gestaltet. So wurden die Trottoirs analog zur Gerbergasse mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten und die Fahrbahn mit Asphaltbelag ausgestaltet. Gleichzeitig wurde die Haltestelle Rheingasse hindernisfrei umgebaut und mit normgerechten 27 cm hohen Kanten versehen. Ausserhalb der Haltestellen wurde ein niedriger Randstein mit 3 cm Anschlag realisiert, um Fussgängerinnen und Fussgängern eine bequeme Querung zu ermöglichen. Die Arbeiten wurden 2018 abgeschlossen.

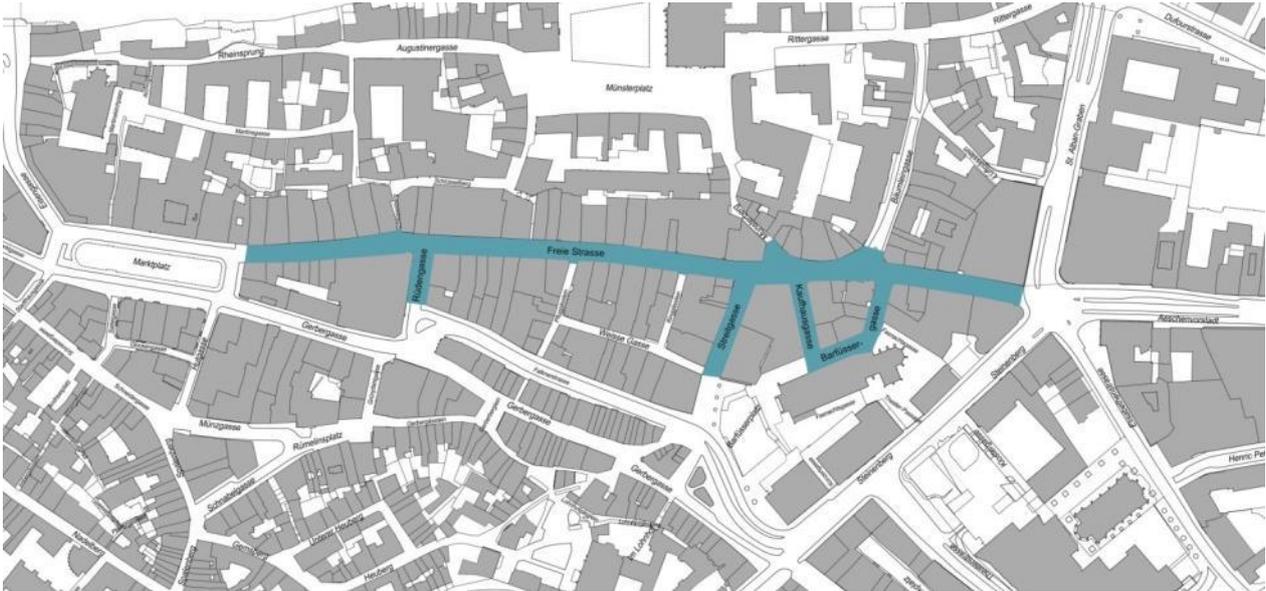


Greifengasse vor der Umgestaltung



Greifengasse nach der Umgestaltung

3.1.5 Freie Strasse und angrenzende Gassen



Projektperimeter

Auch die Freie Strasse zählt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt zum Raumtyp Zentrumsstrassen. Nach Jahrzehnten des Ringens um einen Konsens für die Neugestaltung der namhaftesten Einkaufsstrasse der Grossbasler Innenstadt haben im August 2020 die Arbeiten für die Gesamterneuerung der Strasse gemäss den Gestaltungsprinzipien des GKI begonnen. Bis 2023 wird die Freie Strasse an die aktuellen Nutzungsanforderungen angepasst mit dem Ziel eine einladende Flanier- und Einkaufsmeile mit attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen. Die reibungslose Anlieferung für die Geschäfte bleibt gewährleistet und die verschiedenen Anlässe wie der Stadtlauf oder die Fasnacht sollen weiterhin optimal durchgeführt werden können.

Die gesamte Strassenfläche wird zugunsten einer reinen Fussgängerzone in Alpnacher Quarzsandsteinplatten ausgestaltet und auf ein Niveau gebracht. Dafür werden die heutigen Trottoirs aufgehoben.



Durchgängiger Belag aus Alpnacher Quarzsandstein und zentraler Dreizackbrunnen

Zusätzlich zur Freien Strasse werden die angrenzenden Gassen, namentlich Barfässer-, Kaufhaus-, Streit- und Rüdengasse, mit umgestaltet. Die Streit- und Rüdengasse werden als Teil der Stadtachse ebenfalls in Alpnacher Quarzsandsteinplatten ausgestaltet und bilden zusammen mit der Freien Strasse eine optische Einheit.



Streitgasse mit durchgängigem Belag aus Alpnacher Quarzsandsteinplatten

In der Kaufhausgasse und im oberen Teil der Barfüssergasse werden die Seitenbereiche mit geschliffenen Kieselwacken gepflästert. Auch hier fallen die Trottoirränder weg. In der Strassenmitte bleibt ein Asphaltband bestehen. Durch die einheitliche Gestaltung der Gassen wird die historische Anbindung an die Barfüsserkirche und ans Münster über den Münsterberg sichtbar.

Um den Charme der ursprünglichen Klosterkirche Barfüsserkirche zu unterstreichen, wird diese rundherum durchgehend gepflästert. Auch der untere Teil der Barfüssergasse erhält dazu eine durchgehende Pflasterung mit geschliffenen Kieselwacken.



Blick in die Barfüssergasse mit Kieselwackepflasterung und mittigem Asphaltband

Neben der flächigen Neugestaltung mit Natursteinen werden drei Orte in der Freien Strasse speziell ausgezeichnet:

Dreizackbrunnen als neuer Mittelpunkt

Der bestehende Dreizackbrunnen wird in Anlehnung an die Historie in Richtung Freie Strasse verschoben und durch die Aufhebung der Trennung von Fahrbahn und Trottoir wieder mehr in den Fokus gerückt.



Historische Situation mit dem Brunnen im Zentrum



Heutige Situation mit dem Brunnen in Hanglage

Vom „Strassen-“ zum „Platzbaum“

Der Baum bei der Bäumleingasse wird durch einen grosskronigen ersetzt, der zudem weiter in Richtung Freie Strasse zu stehen kommt. Durch seinen prominenteren Standort wird er vom „Strassen-“ zum „Platzbaum“. Eine Rundbank um den Stamm bietet künftig die Möglichkeit für einen kurzen Aufenthalt im Schatten des Baumes.



Aufenthalt im Schatten des Platzbaumes (Referenzbild Andreasplatz)

Trinkbrunnen zur Erfrischung

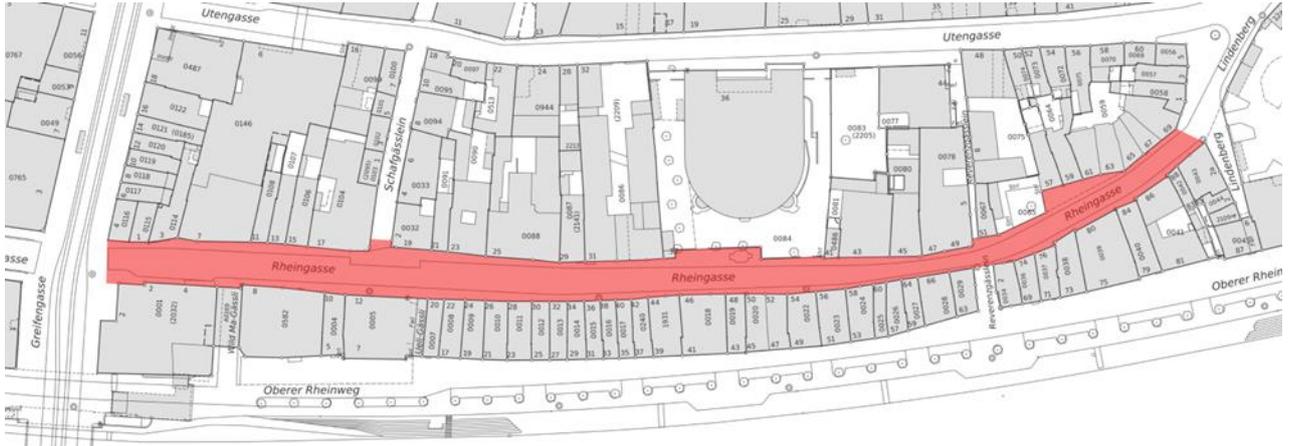
Die Altstadt Basels zeichnet sich durch eine hohe Dichte an Brunnen aus. Entsprechend kommt in der unteren Freien Strasse bei der Einmündung Rüdengasse ein neuer Trinkbrunnen zu stehen. Der Trinkbrunnen greift das Wasserthema auf, setzt es fort und bietet Erfrischung in den warmen Sommermonaten.



Neuer Trinkbrunnen seitlich der Hauptpost

Die Bauarbeiten zur Sanierung und Umgestaltung der Freien Strasse und ihren Gassen haben im August 2020 begonnen und erfolgen in fünf Etappen und mit Unterbrüchen während der Adventszeit und der Fasnacht; die Bauzeit beträgt rund drei Jahre. Die erste Bauetappe betrifft den oberen Teil der Freien Strasse beim Bankverein. Im Zuge der Arbeiten wird auch die bereits vom Grossen Rat beschlossene Polleranlage eingangs Freie Strasse realisiert.

3.1.6 Rheingasse



Projektperimeter

Die Rheingasse ist im GKI als Gasse klassifiziert und wird nach den entsprechenden Vorgaben umgestaltet. Die Randsteine werden entfernt und die Fahrbahn wird auf das Trottoirniveau angehoben, wodurch eine hindernisfreie Gasse entsteht. Die Oberfläche der Rheingasse wird analog zur Rittergasse mit geschliffenen Wackensteinen in den beiden Randbereichen und einem 3.5 m breiten Asphaltband in der Mitte materialisiert.

Die Beleuchtung wurde bereits vor einigen Jahren entsprechend dem Konzept b-leuchtet umgesetzt. Unabhängig vom Bauvorhaben Rheingasse werden die bestehenden Lichtquellen durch zeitgemässe LED-Leuchtmittel ersetzt.

Die Bauarbeiten sollen 2022 begonnen werden und rund zwei Jahre dauern.



Blick in die lebendige Rheingasse mit Kieselwackepflasterung und mittigem Asphaltband

3.1.7 Clarastrasse



Projektperimeter

Die Clarastrasse zählt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt zum Raumtyp der Zentrumsstrassen.

Mit der Strassensanierung 2003 wurde die Clarastrasse auf eine vielseitige Nutzbarkeit ausgelegt und erhielt ihr heutiges Erscheinungsbild. Der durch die aufgehobenen Parkplätze gewonnene Platz wurde zugunsten eines für die Fussgänger/-innen, das Gewerbe und den Aufenthalt attraktiveren Strassenraums genutzt.

Damit wurde die Voraussetzung für eine verstärkte Entwicklung als Gastro- und Shoppingmeile geschaffen, einerseits als Erweiterung der stark frequentierten Greifengasse und andererseits als attraktives Verbindungstück zur Messe und Richtung Badischer Bahnhof. Mit etwas Verzögerung hat sich diese Entwicklung in den letzten Jahren erfreulicherweise denn auch eingestellt.

2023 werden die Tramschienen ihr maximales Lebensalter erreicht haben und müssen erneuert werden. Dies wird zum Anlass genommen, die Tramhaltestellen gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) hindernisfrei auszubauen.

Zudem werden die Trottoiroberflächen der Clarastrasse analog zur Greifengasse gemäss dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und nach den Vorgaben des GKI erneuert und mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten ausgestaltet.

Der seit 2003 bestehende Strassenquerschnitt mit einem schmalen Fahrbereich und grosszügigen Trottoirs bleibt erhalten.

Die heute mittels Leuchtstelen im Trottoirbereich angebotene Zusatzbeleuchtung wird entfernt und neu durch Anpassungen an der Überspannungsbeleuchtung sichergestellt. Dazu wird die heute in der Mitte des Strassenquerschnittes montierte Leuchtenreihe durch eine Doppelreihe (analog der Güterstrasse) an Leuchten in seitlicher Lage ersetzt. Mit dieser Massnahme können auch die Trottoirbereiche optimal ausgeleuchtet werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird gleichzeitig auf die energieeffiziente und zeitgemässe LED-Leuchttechnik umgestellt.

Die vorhandenen Bodenhülsen für die Fahnenmasten, die der Beflaggung der Clarastrasse dienen, bleiben erhalten.

Zusätzlich können drei Bäume neu gepflanzt werden. Auch das Konzept der Pflanzkübel, das sich dank viel Engagement der Anstösser seit Jahren bewährt, wird nach der Umgestaltung weiter geführt.

Die Bauarbeiten sollen 2023/2024 ausgeführt werden.



Blick in die runderneuerte Clarastrasse in Richtung Messeplatz.

3.2 Erste Rahmenausgabenbewilligung stabile Räume, Stand der Ausgaben

Mit der Genehmigung des Vorhabens Clarastrasse durch den Regierungsrat sind die mit dem ersten Ratschlag genehmigten 24,5 Mio. Franken der Rahmenausgabenbewilligung ausgeschöpft.

Tabellarische Übersicht über den Stand der ersten RAB GKI „stabile Räume“ (in Franken)

Objekt	bewilligt	Ausgaben bis 31.12.2019	Total zulasten RAB GKI
RAB GKI „stabile Räume“			24'500'000
Gerbergässlein	235'000	202'196	
Grünpfahlgasse	120'000	117'139	
Gerbergasse	725'398	725'398	
Personalkosten S&A-P Jahre 2015-2019	700'000	657'505	
Greifengasse	3'360'000	2'771'138	
Total abgerechnete Projekte und Personalkosten bis 31. 12. 2019	5'140'398	4'473'376	-4'473'376
Freie Strasse	12'995'000	0	
Rheingasse	2'410'000	0	
Clarastrasse	4'985'000	0	
Personalkosten S&A-P 2020	150'000	0	
Projektkommunikation 2020	70'000	0	
Total laufende Projekte und Perso- nalkosten	20'610'000	0	-20'610'000
Total RAB GKI stabile Räume	25'750'398	4'473'376	-583'376

Mit den Kosten für die Umgestaltung der Clarastrasse als letztes aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung genehmigte Vorhaben zeichnete sich eine leichte Überschreitung der Rahmenausgabenbewilligung ab, weshalb der Regierungsrat nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht hat, um die RAB einzuhalten. So zeigen bei der sich seit August 2020 in der Ausführung befindlichen Freien Strasse aktuelle und dadurch genauere Kostenberechnungen und Offerten Einsparungsmöglichkeiten von rund 500'000 Franken. Zusammen mit weiteren Einsparungen hat der Regierungsrat die bewilligten Ausgaben aus dem RAB GKI auf 24'489'376 Franken reduziert, womit der vorgegebene Kostenrahmen auch unter Einbezug des Vorhabens Clarastrasse eingehalten wird.

3.3 Vorgesehene Projekte für den Umsetzungshorizont 2015–2021 zu Lasten der ersten Rahmenausgabenbewilligung

Im Ratschlag 2015 waren gemäss dem damaligen Kenntnisstand der Erhaltungsplanung im Umsetzungshorizont 2015–2021 folgende Vorhaben vorgesehen, die nun auch ausgeführt resp. vom Regierungsrat zur Ausführung genehmigt sind:

- Freie Strasse
- Greifengasse
- Grünpfahlgasse und Gerbergässlein
- Rheingasse
- Clarastrasse

Zusätzlich wurde die Gerbergasse im Abschnitt Hauptpost bis Marktplatz umgestaltet und im Rahmen der Umgestaltung der Freie Strasse hat sich der Perimeter mit den angrenzenden Gassen (Kaufhaus-, Barfüsser-, Streit- und Rüdengasse) substanziell erweitert.

Basierend auf der Erhaltungsplanung wurde die Finanzierung der nachfolgend genannten Vorhaben auf die zweite Rahmenausgabenbewilligung verschoben:

- Ochsengasse
- Schneidergasse
- Hutgasse

4. Zweite Rahmenausgabenbewilligung stabile Räume

4.1 Ausgangslage

Wie bereits bei der ersten RAB GKI gilt, dass eine Neugestaltung gemäss GKI ausschliesslich im Rahmen der Erhaltung erfolgt, diese also der eigentliche Taktgeber ist (s. nachfolgendes Kapitel). In den kommenden Jahren muss die Infrastruktur weiterer Strassen und Gassen, also so genannt stabiler Räume, in der motorfahrzeugfreien Innenstadt saniert werden. Damit bietet sich wiederum die Gelegenheit, diese Strassen wirtschaftlich optimiert gemäss GKI neu zu gestalten. Dieses Vorgehen hat sich bei der ersten Rahmenausgabenbewilligung als zielführend erwiesen. Die Vorhaben konnten speditiv erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen werden. Mittels einer zweiten Rahmenausgabenbewilligung soll diese erfolgreiche Strategie weiterverfolgt werden.

4.2 Situation

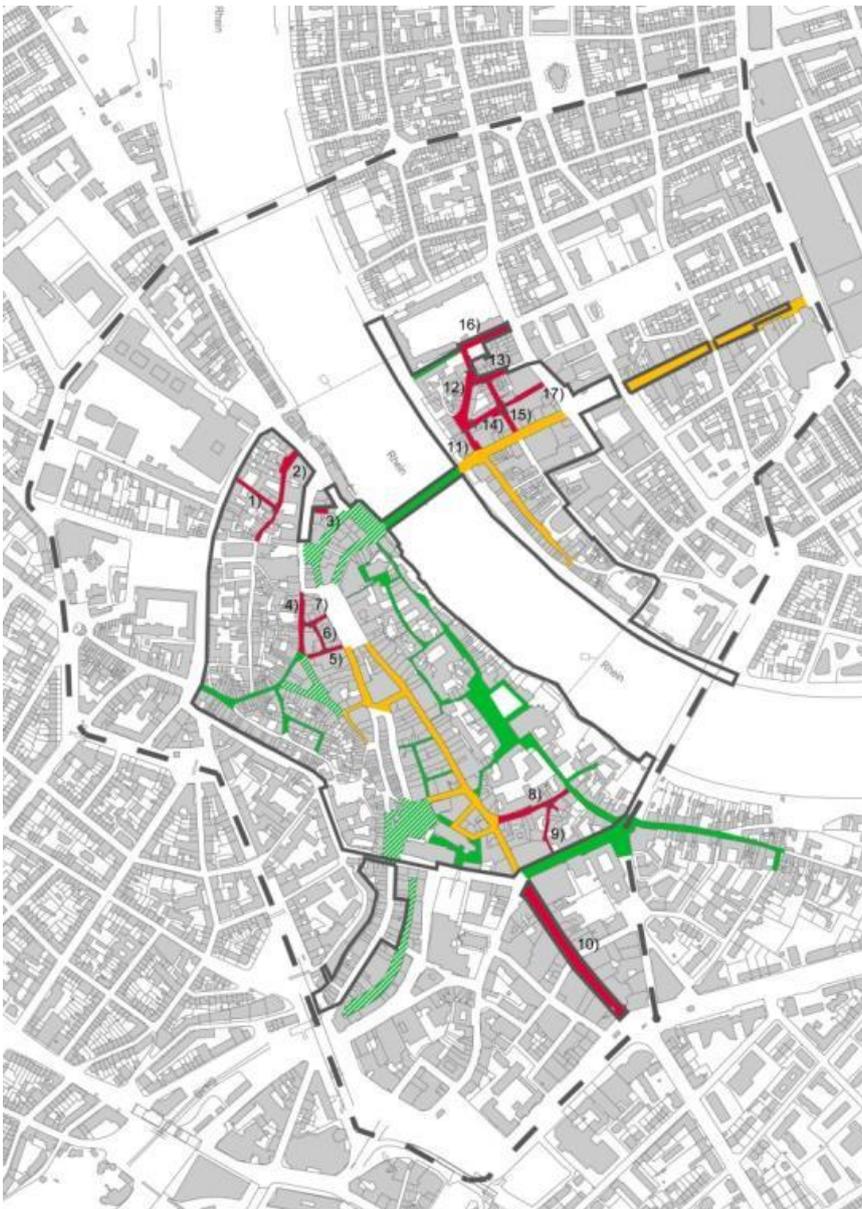
Die nachfolgende Plandarstellung gibt einen Überblick über den Stand der Umgestaltungen der Basler Innenstadt.

Grün dargestellt sind öffentliche Räume, die mittels Finanzierung über gesonderte Anträge, also ausserhalb der ersten Rahmenausgabenbewilligung umgesetzt wurden. Teilweise wurden sie vor Verabschiedung des GKI realisiert, ihre Gestaltung entspricht aber den Vorgaben des Konzepts.

Grün schraffiert sind Räume, die aktuell im Bewilligungs- resp. Planungsprozess sind und deren Finanzierung beim Grossen Rat gesondert beantragt wird.

Gelb dargestellt sind die öffentlichen Räume, die zulasten der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI umgesetzt wurden, respektive bewilligt sind und noch umgesetzt werden.

Die rot dargestellten Bereiche müssen gemäss Erhaltungsplanung in den nächsten Jahren erneuert werden und sollen mit der vorliegenden zweiten Rahmenausgabenbewilligung GKI entsprechend umgestaltet werden.



Übersicht über den Stand der Umgestaltungen der Basler Innenstadt und deren Finanzierung

4.3 Perimeter

Das Gestaltungskonzept Innenstadt deckt, wie in Kap. 2.3 ausgeführt, den im Rahmen des Projektes „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ festgelegten Perimeter ab. Der Perimeter für die hier beantragte zweite Rahmenausgabenbewilligung ist wie bei der ersten Rahmenausgabe für die stabilen Räume wesentlich kleiner. Er umfasst die motorfahrzeugfreie Kernzone gemäss verabschiedetem Verkehrskonzept Innenstadt (vgl. Abb. Kapitel 2.3.) und den Vorplatz zum Badischen

Bahnhof. In diesem eingeschränkten Perimeter sind die verkehrlichen Rahmenbedingungen für den rollenden und den ruhenden Verkehr abschliessend durch das Verkehrskonzept definiert. Zudem sind, dank der Festlegung der Gestaltungsrichtlinien im Gestaltungskonzept, für diesen Perimeter sämtliche zentralen Parameter für die Erarbeitung entsprechender Projekte gegeben. Sobald der Sanierungszeitpunkt feststeht, werden deshalb entsprechende Gestaltungsvorhaben als Einzelprojekte mit entsprechenden Finanzierungsanträgen dem Regierungsrat unterbreitet.

4.4 Projektgruppe „stabile Räume“

Gestaltungsprojekte in *stabilen Räumen* können wie bei der ersten Rahmenausgabenbewilligung basierend auf dem Handbuch zum GKI und abgestimmt auf lokale Eigenheiten und Direktbetroffene erarbeitet werden. Dabei bietet das GKI eine grosse Sicherheit, welche stabilen Räume sich wie entwickeln sollen. Die Gestaltungsprojekte werden durch die Fachpersonen aus dem Planungsamt in Koordination mit weiteren Verwaltungsstellen in den standardisierten Arbeitsgruppen erarbeitet und den interdepartementalen Entscheidungsgremien unterbreitet. Die Finanzmittel für Erarbeitung der Projekte und für ihre Umsetzung werden mit vorliegendem Ratschlag in Form einer Rahmenausgabenbewilligung beantragt. Folglich werden dem Grossen Rat für diese Vorhaben keine Einzelanträge mehr unterbreitet. Wie bei der ersten Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre einen ausführlichen Statusbericht zur Kenntnis unterbreiten.

4.5 Vorgesehene Projekte für den Umsetzungshorizont 2021–2029 zulasten der zweiten Rahmenausgabenbewilligung GKI

Aus der Raumtypen-Kategorie Zentrumsstrasse

- Aeschenvorstadt

Aus der Raumtypen-Kategorie Gassen

- Peters- und Herberggasse
- Luftgässlein
- Bäumleingasse
- Blumengasse
- Hut-, Sattel-, Glocken- und Schneidergasse
- Kasernenstrasse
- Weber- und Ochseingasse, Säger-, Teichgässlein und weitere mehr

Die Schiffplände mit den Strassenzügen Eisen- und Marktgasse inkl. Fischmarkt gehört ebenfalls in die Kategorie der stabilen Räume. Für diesen Bereich stehen im gleichen Zeitraum umfassende Erhaltungsmassnahmen an. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an den verschiedenen Haltestellen im genannten Bereich machen tiefgreifende Veränderungen beim öffentlichen Verkehr unumgänglich. Das Vorhaben soll daher nicht aus der vorliegend beantragten Rahmenausgabenbewilligung finanziert, sondern dem Grossen Rat mit einem gesonderten Ratschlag unterbreitet werden.

5. Anpassungen am Gestaltungskonzept

Das Gestaltungskonzept Innenstadt mit seinem umfangreichen Handbuch hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Dank den konzeptionellen Aussagen zu Profilierung von Strassen und Gassen, zum Einsatz von Grünelementen und vor allem zur Materialisierung der Oberflächen kann sichergestellt werden, dass die Innenstadt basierend auf dem Taktgeber Erhaltungsplanung ein einheitliches und auf die unterschiedlichen Raumtypen abgestimmtes Gesicht erhält. Dadurch wird sie lesbarer, wesentlich attraktiver und erhält ihre eigene, für Basel typische Identität.

Vor allem die eingeschränkte Auswahl an Oberflächenmaterialien mit bewährten und traditionellerweise bereits verwendeten Belagsmaterialien verhindert kurzlebige und modische Gestaltun-

gen. Weil das Gestaltungskonzept Leitplanken und keine Regelwerke für die Gestaltung der einzelnen Raumtypen definiert, besteht bei jedem einzelnen Vorhaben die Möglichkeit, auf die örtlichen Gegebenheiten differenziert einzugehen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat sich das Konzept in der Erarbeitung der Projekte als äusserst tauglich erwiesen und die umgesetzten Vorhaben bestätigen den grossen Mehrwert dieses Konzepts für eine gute Gesamtgestaltung der Basler Innenstadt.

Bei sämtlichen Vorhaben im öffentlichen Raum werden die Normen für das behindertengerechte Bauen eingehalten, oftmals wird dabei gar weiter gegangen als es die Norm vorschreibt. Erfahrungen in der Grünpfahlgasse, welche die Norm des behindertengerechten Bauens vollumfänglich erfüllt, haben dazu bewogen, die Alpnacher Pflasterung künftig bereits geschliffen einzubauen, um den Komfort zu steigern. Auch Wackensteine werden bereits geschliffen eingebaut und „handverlesen“, damit auch bei dieser Materialisierung ein gegenüber der Norm gesteigerter Komfort erreicht werden kann.

6. Kostenschätzung

Zum jetzigen Zeitpunkt können weder abschliessend alle Örtlichkeiten mit Sicherheit benannt werden, an denen etwas zu tun ist, noch bestehen spezifische Projekte, die eine Aussage bezüglich dem finanzrechtlichen Status der Kosten zulassen. Die genannten Kosten von 25 Mio. Franken für stabile Räume in der zweiten Tranche der Erhaltung beruhen daher auf einer groben Schätzung und auf Erfahrungswerten aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung. Genauere Kostenangaben werden erst anhand von Vorprojekten möglich. Sollte sich die Schätzung als zu hoch erweisen, werden die Mittel nicht ausgeschöpft; andernfalls bildet sie die Obergrenze für die Projekte des Umsetzungshorizonts 2021–2029.

Aufgrund weiterer Vorgaben seitens der Erhaltungsplanung oder anderer Ansprüche (politische Prioritätensetzung oder Verknüpfung mit grossen privaten/staatlichen Bauvorhaben) können allenfalls Vorhaben ergänzt resp. verändert werden. Besonders in engen Gassenbereichen, in denen bei Leitungsbauvorhaben oftmals mehr als die halbe Strassenfläche aufgedrungen wird, bietet sich aus wirtschaftlichen Überlegungen eine Instandstellung gemäss Gestaltungskonzept förmlich an.

7. Finanzielle Auswirkungen

Es stellt sich die Frage, wie sich das Gestaltungskonzept auf die Kosten künftiger Erhaltungsmassnahmen auswirkt vor allem auch im Hinblick auf die mögliche Differenz solcher Kosten im Vergleich zu den Kosten von Erhaltungsmassnahmen bei konventioneller Materialisierung. Grundsätzlich wird eine Strasse, wird ein Platz auf eine Lebensdauer von fünfzig Jahren ausgerichtet. Dies gilt auch für Strassen und Plätze, die aufgrund des Gestaltungskonzepts Innenstadt mit neuen Materialien ausgestaltet werden sollen. Ob sich daraus im Hinblick auf die künftige Erhaltung höhere Kosten ergeben als mit einer konventionellen Materialisierung, lässt sich aus heutiger Sicht nicht abschliessend beurteilen. Einerseits ist nicht abschätzbar, wie dannzumal (in fünfzig Jahren!) bezüglich Gestaltung entschieden wird, und andererseits ist es durchaus realistisch, dass die verwendeten Materialien wie etwa die Quarzsandsteinplatten wiederverwendet werden – eine nicht unübliche Praxis, die etwa mit der Wiederverwendung der über hundert Jahre alten Kieselwacken auf dem Münsterplatz Anwendung gefunden hat.

8. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Es wird eine zweite Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 25'000'000 für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung (Anteil Neuinvestition) inkl. Personalkosten bewilligt zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist jeweils der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre berichten.
3. Der dritte Bericht des Regierungsrats zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.